

RS OGH 1987/9/8 10ObS56/87

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.09.1987

Norm

ASVG §255 Ca

ASVG §273

ASVG §300

InvEG §6

Rechtssatz

Bedarf ein Versicherter im Hinblick auf körperliche Gebrechen einer besonderen Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, so ist seine Verweisung auf den Arbeitsmarkt nur möglich, wenn eine entsprechende Anzahl von in dieser Weise eingerichteten Arbeitsplätzen besteht oder auf andere Weise, etwa durch Kostenübernahme oder Beistellung von Hilfsmitteln (§§ 300 ff ASVG oder § 6 InvEG) die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes sichergestellt ist.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 56/87

Entscheidungstext OGH 08.09.1987 10 ObS 56/87

Veröff: SSV-NF 1/25

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0077652

Dokumentnummer

JJR_19870908_OGH0002_010OBS00056_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at